

Raumplanung und Nachhaltigkeit

Die Raumplanung ist eines der zentralen Handlungsfelder zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Ziel ist, den Boden mit Blick auf eine langfristig ausgerichtete räumliche Entwicklung haushälterisch zu nutzen. Gleichzeitig müssen die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft berücksichtigt werden. Präsentiert werden Erkenntnisse und Lösungsansätze aus dem räumlichen Controlling.

Wird die bisherige räumliche Entwicklung analysiert und werden Veränderungen der Rahmenbedingungen frühzeitig erkannt, ist dies eine hervorragende Basis, auf der das Nachhaltigkeitskonzept in die Praxis umgesetzt werden kann.

Ziele: Entwicklung soll zukunftsfähig sein

Die Ziele und Aufgaben im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechen weitestgehend dem heutigen Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung: Die Raumplanung hat sich am Grundsatz einer ausgewogenen, zukunftsfähigen Entwicklung zu orientieren (vgl. Art. 1 und 3 RPG sowie § 18 PBG). Der Kantonsrat hat im Jahr 1995 mit den Leitlinien des kantonalen Richtplans konkretisierte Ziele für die räumliche Entwicklung des Kantons Zürich festgelegt:

- Die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstrukturen ist sicherzustellen und zu verbessern.
- Die Entwicklung der Siedlungsstrukturen ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten.

- Zusammenhängende naturnahe Räume sind zu schonen und aktiv zu fördern.

Diese Ziele sind unbestritten, widerspiegeln das übergeordnete öffentliche Interesse und gelten als Richtschnur für die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung.

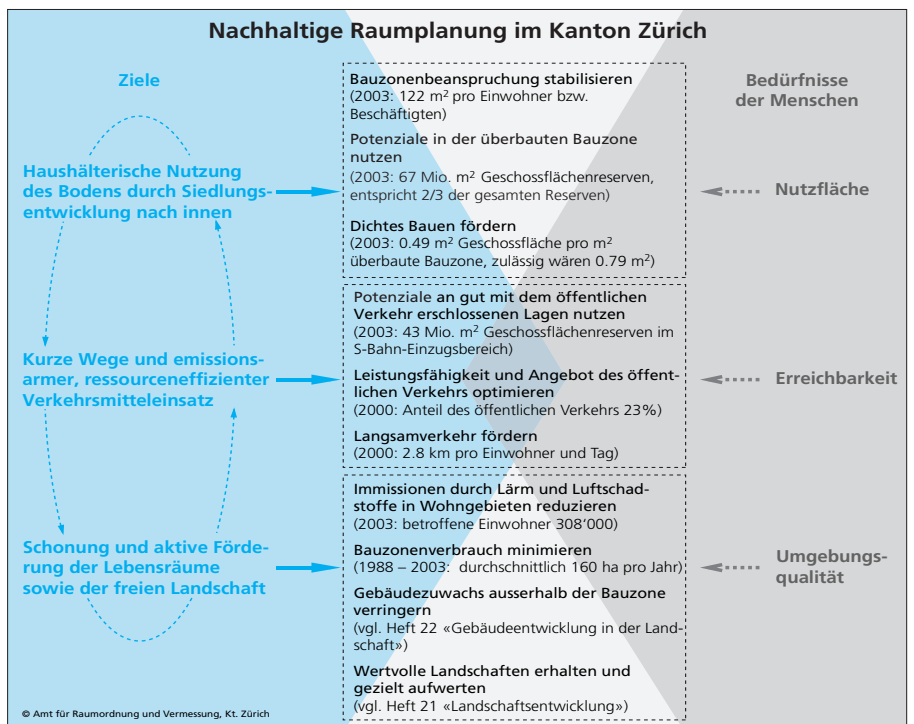
Bedürfnisse: Der Mensch zählt

Den übergeordneten Zielen stehen die individuellen Bedürfnisse des Menschen an sein räumliches Umfeld gegenüber:

- **Nutzfläche:** Der Mensch braucht für das Wohnen, das Arbeiten, die Bildung, die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie die Freizeit geeignete und genügend Nutzflächen.

Inhaltliche Verantwortung:
Balthasar Thalmann
 Abteilung Kantonalplanung
 Amt für Raumordnung und Vermessung
 Stampfenbachstrasse 12, Postfach
 8090 Zürich
 Telefon 043 259 41 96
 balthasar.thalmann@bd.zh.ch
 www.raumbeobachtung.zh.ch

Raum Landschaft



Die räumliche Entwicklung soll ausgewogen und zukunftsfähig sein.

Quelle: ARV

Weiterlesen

Das kürzlich erschienene Heft 24 «Siedlungsentwicklung» aus der Reihe «Raumbeobachtung Kanton Zürich» vermittelt einen Überblick über die bauliche Entwicklung und die Handlungsspielräume für die künftige Siedlungspolitik. Beleuchtet werden sowohl quantitative wie auch qualitative Aspekte der Siedlungsentwicklung.

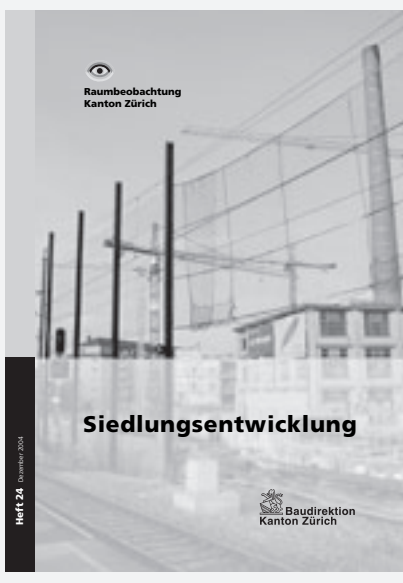
Fr. 15.– (zuzügl. Porto und Verpackung)

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale kdmz,

Tel. 043 259 99 99, Fax 043 259 99 98

info@kdmz.zh.ch

www.raumbeobachtung.zh.ch



- **Erreichbarkeit:**

Die gute Erreichbarkeit grösserer Wohn- und Arbeitsplatzgebiete ist für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Standortattraktivität eines Raumes von grosser Bedeutung.



Haushälterische Bodennutzung erfordert angemessene Verdichtung von Quartieren.

Foto: Beat Häfliger

- **Umgebungsqualität:**

Ruhige Lagen sowie gut gestaltete Siedlungen und öffentliche Räume, attraktive Schulwege, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote und Naherholungsgebiete sind wichtige Qualitätsmerkmale für Wohngebiete. Die Bedürfnisse der einzelnen Personen oder Unternehmen stehen insbesondere bezüglich der Bodenbeanspruchung in einem Interessenskonflikt zu den übergeordneten Zielen.

Flächenansprüche steigen weiter

Seit Ende der 90er-Jahre konnte die Bauzonenbeanspruchung, d. h. die überbaute Bauzone pro Einwohner bzw. Beschäftigten, im Kanton Zürich stabilisiert werden. Dies obwohl die beanspruchte Nutzfläche infolge des Bevölkerung- und Beschäftigtenwachstums, der demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen sowie der wachsenden Komfortansprüche laufend zugenommen hat. Insbesondere der Trend zur zunehmenden Beanspruchung von Wohnfläche wird weiterhin anhalten. Eine haushälterische Bodennutzung kann deshalb langfristig nur gesichert werden, indem Potenziale in der bereits überbauten Bauzone verstärkt genutzt und Quartiere angemessen verdichtet werden.

Erreichbarkeit ist Standortfaktor

Die Verkehrsleistung im Kanton Zürich hat in den letzten Jahren stark zuge-

nommen, wobei mehr als die Hälfte auf Freizeit- und Einkaufszwecke entfällt. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs liegt bei rund einem Viertel.

Werden bauliche Potenziale an gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbaren Lagen genutzt sowie das öffentliche Verkehrsangebot optimiert, so ist dies ein Beitrag zur verbesserten Erreichbarkeit und zur umweltfreundlichen Verkehrsbewältigung. Eine dichte Bebauung mit einer guten Nutzungsdurchmischung fördert kurze Wege und trägt dazu bei, die Verkehrsleistung zu stabilisieren.

Wohnqualität ist gefährdet

Ruhe, eine gesunde und sichere Wohnumgebung sowie Raum für Erholung ist für jeden Menschen ein grundlegendes Bedürfnis. Im Kanton Zürich sind jedoch über ein Viertel der Einwohner übermässigen Luft- oder Lärmbelastungen ausgesetzt. Zudem wird die Qualität der offenen Landschaft und der Erholungsräume durch das Überbauen noch unüberbauter Flächen, durch die bauliche Tätigkeit ausserhalb der Bauzone sowie durch Infrastrukturvorhaben gefährdet.

Fazit:

Handlungsbedarf bei Raumentwicklung

Eine nachhaltige, d. h. zukunftsfähige Raumplanung für den Kanton Zürich berücksichtigt sowohl die individuellen Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft als auch die übergeordneten Ziele. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Erneuerung, Sanierung und gezielte Aufwertung belasteter Gebiete.
- Massvolles Verdichten von Quartieren und Nutzen der vorhandenen Potenziale in der überbauten Bauzone sowie an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen.
- Beschränkung der baulichen Tätigkeit ausserhalb der Bauzone sowie Schonung und Aufwertung der offenen Landschaft.
- Optimierung des Verkehrssystems unter Berücksichtigung der langfristig finanziellen Tragbarkeit.